

Zwischen der
Stadt Traunstein, Friedhofsverwaltung (Grabnutzungsgestatter)
und
Frau/Herr
wohnhaft
als Grabnutzungsberechtigte/r wird folgender

Grabnutzungsvertrag

geschlossen.

1. Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt mit diesem Vertrag zur Bestattung für sich und seine Angehörigen nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofsatzung), in der derzeit geltenden Fassung, das Nutzungsrecht an der

Grabstätte in der Abteilung

Reihe

Grab-Nr.

Baumwiese

im städtischen Waldfriedhof Traunstein auf die Dauer von **10** Jahren.

2. Zum Nachweis des Grabnutzungsrechts wird zu diesem Vertrag eine Graburkunde ausgestellt.
3. Der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet sich, die nach der Friedhofgebührensatzung anfallenden Grabnutzungs-, Friedhofunterhaltungs- und Verwaltungsgebühren (analog zu den Baumgräbern) nach Festsetzung in einem Gebührenbescheid zu entrichten.
4. Der Grabnutzungsberechtigte erhält auf Wunsch die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Traunstein.
5. Wir weisen darauf hin, dass beim Erwerb eines Baumgrabes in der Baumwiese eine individuelle Grabgestaltung und Dekoration nicht gestattet ist. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, abgelegte Blumen und Dekorationsgegenstände aller Art ausnahmslos und unverzüglich zu entfernen.
6. Der Gedenkstein (Steinsäule) kann mit einer einheitlichen Gedenktafel versehen werden.
Die Kosten dafür trägt der/die Grabnutzungsberechtigte bzw. der/die Auftraggeber.
Wir weisen gesondert darauf hin, dass die Beschriftungstafel am Gedenkstein (Steinsäule) der Baumwiese spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Grabnutzungsrechts vom Grabnutzungsberechtigten durch einen Fachbetrieb der Steinmetzinnung entfernt werden muss.

Als Grabnutzungsberechtigter, wurde ich vor Abschluss des Vertrages, darüber in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Stadt Traunstein

Grabnutzungsberechtigte/r



Gestaltungsvorschrift der Gedenktafel an der Steinsäule

Tafeln | Schrift erhaben (1,4 mm)

Form: quadratisch

Größe: 150 x 150 mm

Material: Bronze

Tönung: Braun

Schriftart und Motiv: frei gestaltbar

Materialstärke: 6 mm

Anbringung auf 3 mm Abstand gesetzt

Befestigungsposition auf der Steinsäule: lt. Belegungsplan in Absprache mit der Friedhofsverwaltung

Befestigung: rückseitig mit Gewindestiften (durch Fachbetriebe der Steinmetzinnung)

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass beim Erwerb eines Urnengrabes in der Baumwiese eine individuelle Grabgestaltung und Dekoration nicht gestattet ist. (§ 29 b Friedhofsatzung der Stadt Traunstein). Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, abgelegte Grablichter, Blumen und Dekorationsgegenstände aller Art ausnahmslos und unverzüglich zu entfernen.

In die Baumwiese dürfen nur verrottbare Einzelurnen beigesetzt werden.

Der Friedhofsträger übernimmt die gärtnerischen Unterhaltungsarbeiten der Grabanlage.

